

## A Allgemeiner Teil

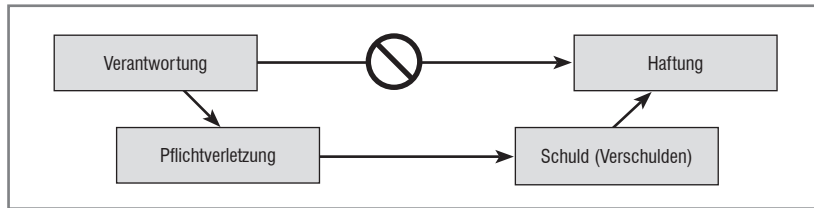
### 1 Verantwortung

Verantwortung ist ein großer Begriff. So mächtig, dass er in seiner Gesamtheit nicht immer voll zu erfassen sein wird. Der Begriff „Verantwortung“ scheint vielschichtig oder sphärenhaft zu sein und lässt sich nicht präzise definieren und ebenso wenig fassen. Je nach Kontext scheint er eine andere Bedeutung anzunehmen, und jeder versteht etwas anderes darunter. Dies macht die Verständigung darüber schwierig. Und es wird nicht gerade dadurch einfacher, dass Verantwortung auch recht emotional besetzt wird. Im Umgang mit dem Begriff Verantwortung kommt es daher darauf an, ein gemeinsames Verständnis zu erzeugen und durch Systematisierung die Mächtigkeit zu entzaubern.

Nähern wir uns dem Begriff zunächst rein schematisch: Das Deutsche Universalwörterbuch erklärt Verantwortung als *„mit einer bestimmten Aufgabe, einer bestimmten Stellung verbundene Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass innerhalb eines bestimmten Rahmens alles einen möglichst guten Verlauf nimmt, dass alles Notwendige und Richtige getan wird und möglichst kein Schaden entsteht.“*

Hieraus wird deutlich, dass Verantwortung eine Verpflichtung darstellt. Diese Verpflichtung erfolgt aufgrund einer Stellung oder Übertragung einer Aufgabe und bewegt sich in einem bestimmten Rahmen. Es ist daher notwendig, sich der Stellung oder Aufgabe klar zu werden und insbesondere den Rahmen zu definieren. Nur so wird Verantwortung beherrschbar und verliert ihren bedrohlich-erdrückenden Charakter. Verantwortung ist dann die Richtschnur, wonach das eigene Leben und Handeln ausgerichtet und Lebenschancen wahrgenommen werden.

Wir neigen dazu, Verantwortung unmittelbar mit Schuld und Haftung zu verknüpfen und sie daher schon vor der Übernahme abzulehnen. Tatsächlich ist der Verantwortungsbegriff in diesem Kontext entstanden: es ging um Anklage und Verteidigung, um ein Antwortgeben auf Anschuldigungen vor Gericht, also um Rechtfertigung. Wo keine Frage, da auch kein Erfordernis zur Antwort. Oder etwas bekannter: *Nulla actore nullus iudex* – Wo kein Kläger, da kein Richter. Dabei steht zwischen Verantwortung und Schuld mindestens noch die Pflichtverletzung (**Bild 1.1**).



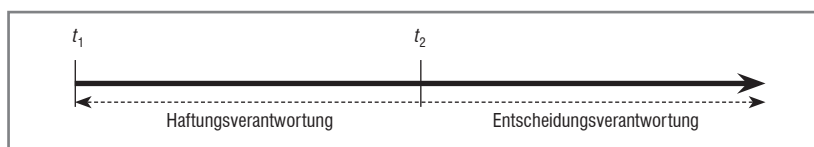
**Bild 1.1** Zusammenhang Verantwortung – Haftung

Eine Ausnahme dieses Umwegs stellt die Gefährdungshaftung dar, bei der für ausgewählte Gefahrenquellen verschuldensunabhängig gehaftet wird. Hier wird für die Nutzung eines gefährlichen Mittels für erlaubte Zwecke gehaftet. Ein Beispiel ist die Halterhaftung für Kraftfahrzeuge.

Verantwortung ist aber auch der Preis der Freiheit. Nur wer frei ist, kann verantwortlich sein. Diese freiheitliche Ordnung fußt u. a. auch auf den Rechtsgrundsätzen des römischen Juristen *Ulpian* (170–233): *Honeste vivere, neminem laedere, suum cuique tribuere* – Ehrenhaft leben, niemandem schaden, jedem das Seine zukommen lassen. Der Umkehrschluss aus *neminem laedere* im Zusammenhang mit den anderen Tugenden ist natürlich, dass für verursachte Schäden Schadenersatz zu leisten, also zu haften ist. Da diese Verantwortung als Bürde – Verantwortung tragen – empfunden werden kann, erfolgt eine ständige Suche nach Wegen, diese Bürde zu erleichtern. Diese Erleichterung findet man in Gesetzen und Regeln oder in jemandem, der sagt, was richtig ist. Diese Instanzen nehmen vermeintlich Verantwortung ab oder man meint, sie ihnen zuschieben zu können. Allerdings sollte man, um nicht einem Trugschluss aufzusitzen, dies ganz genau hinterfragen.

## 1.1 Dimensionen der Verantwortung

Verantwortung kommt in mindestens zwei Dimensionen vor (**Bild 1.2**). Die erste ist die rückwärtsgewandte Haftungsverantwortung. Die Handlungen



**Bild 1.2** Dimensionen der Verantwortung

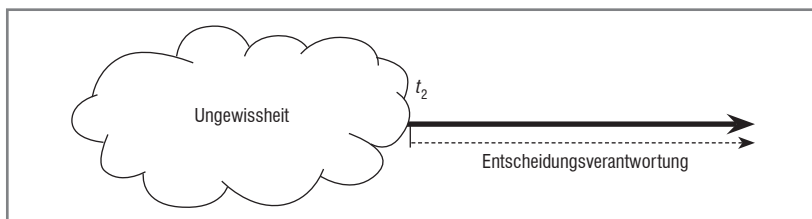
des Verantwortlichen werden anhand eines Maßstabs bewertet. Im Idealfall wurde der Maßstab bei Übertragung der Verantwortung zum Zeitpunkt  $t_1$  gemeinsam festgelegt und zwischenzeitlich nicht einseitig verändert. Siehe vertiefend [33].

Der Zeitpunkt  $t_2$  ist nun der Punkt, an dem Rechenschaft abzulegen ist. Dies kann entweder ein regelmäßiger Vorgang sein oder auch außergewöhnlich aufgrund eines Ereignisses (Unfall, Schadensfall) stattfinden. Verantwortung ist in diesem Sinne die Rechenschaftspflicht.

In der anderen Dimension ist  $t_2$  der Zeitpunkt, an dem Entscheidungen zu fällen sind. Hier handelt es sich um Entscheidungsverantwortung, die auf zukunftsbezogene Risiken gerichtet ist. Entscheidungen beenden immer einen Zustand der Ungewissheit, obwohl sie selbst immer mit Unsicherheit behaftet sind (**Bild 1.3**).

Je mehr Informationen für eine Entscheidung vorliegen, umso sicherer wird sie. Aber ein gewisses Restrisiko bleibt immer, da sich in der Zukunft liegende Variablen nicht vollständig vorausplanen lassen. So sind die Folgen des Handelns oft nicht zu überblicken. Gerade in komplexen Entscheidungssituationen muss unter Unsicherheit entschieden werden. Risikolose Entscheidungen gibt es nicht. Entscheidungen und die damit verbundene Verantwortung lassen sich aber nicht erzwingen. Verantwortung in diesem Sinne ist die Bereitschaft, das Risiko komplexer Entscheidungen zu tragen. Selbst wann man andere findet, die für einen entscheiden, trägt man die Verantwortung dafür, sich dafür entschieden zu haben. Zusätzlich büßt man ein gutes Stück Freiheit ein, wenn man zulässt oder herausfordert, dass andere wissen, was richtig ist. Wie mit dem allseits vorhandenen Risiko umzugehen ist, kann Gegenstand einer Gefährdungsbeurteilung sein. Darauf wird am Ende der Ausführungen noch eingegangen.

Trotz dieser unterschiedlichen Dimensionen sind beide Verantwortungen natürlich verwandt. Aus der vorwärtsgewandten Entscheidungsverantwortung wird zu einem neuem Zeitpunkt  $t_2$ , die Rechenschaftspflicht. An-



**Bild 1.3** Entscheidung beendet Unsicherheit

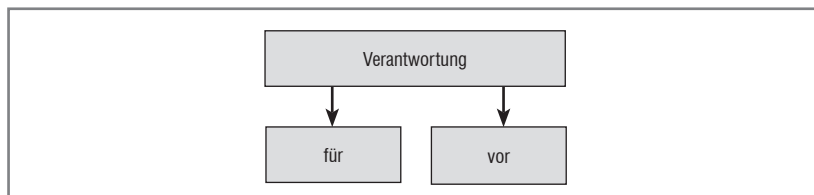
dererseits wird Entscheidungsverantwortung nur dann übernommen, wenn ein Erfolg zumindest wahrscheinlich erscheint, da der neue Zeitpunkt  $t_2$  unweigerlich irgendwann eintreten wird. Haftungsverantwortung und Entscheidungsverantwortung sind also nur zwei Seiten derselben Medaille, die durch eine immer wieder folgende Reihe von Rechenschaftszeitpunkten miteinander verbunden sind.

Auch zwei weitere Dimensionen wären zu unterscheiden, nämlich die Verantwortung für und die Verantwortung vor (Bild 1.4).

Die *Verantwortung für* ist objekt- oder schutzbezogen. Der Verantwortungsträger hat Pflichten in Bezug auf Personen oder Sachen übernommen. Für diese hat er einzustehen. Es handelt sich dabei um eine Garantverantwortung.

Dagegen ist die *Verantwortung vor* instanzbezogen. Hier ist Rechenschaft vor einer übergeordneten oder außerhalb der Verantwortungssphäre stehenden Instanz abzugeben. Der Verantwortungsträger wird an seiner Pflichterfüllung gemessen und entweder bestätigt oder gemäßregelt.

Das nachträgliche Antwortgeben vor einer Instanz hilft im Schadensfall meist wenig. Den Zustand wiederherzustellen, der ohne den Schadensfall noch bestehen würde, ist in vielen Fällen unmöglich. Häufig wird nur eine Ersatzleistung bleiben. Daher ist es besser, Verantwortung als Pflicht zu verstehen, vor Entscheidungen die möglichen Risiken abzuwägen und dann einen Weg zu wählen, der unterhalb eines Grenzzrisikos verläuft.



**Bild 1.4** Weitere Dimensionen der Verantwortung

## 1.2 Arten von Verantwortung

Die nicht abschließend aufzählbaren Arten sollen nur der Darstellung dienen, dass der Verantwortungsbegriff vielfältig ist und nicht eindeutig verwendet wird.

Wenn Verantwortung eingefordert wird, sollte man überlegen, welcher Art diese sein soll (Bild 1.5). Im vorliegenden Buch geht es überwiegend